



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 742 110 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.11.1996 Patentblatt 1996/46

(51) Int. Cl.⁶: B42D 5/04

(21) Anmeldenummer: 96106936.6

(22) Anmeldetag: 02.05.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB NL

(72) Erfinder: **Walz, Thomas**
D-89160 Dornstadt (DE)

(30) Priorität: 09.05.1995 DE 19516892
18.03.1996 DE 19610537

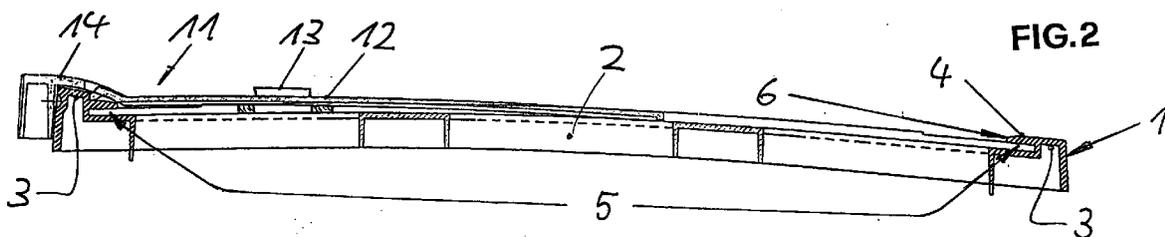
(74) Vertreter: **Munk, Ludwig, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Prinzregentenstrasse 1
86150 Augsburg (DE)

(71) Anmelder: **Walz, Thomas**
D-89160 Dornstadt (DE)

(54) **Vorrichtung zur Anzeige einer Information**

(57) Bei einer Vorrichtung zur Anzeige einer Information, insbesondere Kalender, mit einem vorzugsweise als einteilige Platte ausgebildeten Gehäuse (1), das wenigstens ein frontseitiges Sichtfenster (6) und ein hinter diesem sich befindendes, schachtförmiges Aufnahmefach (5) für wenigstens einen Informationsträger enthält und auf dem eine im Bereich des Sichtfensters (6) vorgesehene Markierungseinrichtung aufgenommen ist, die wenigstens eine gehäuseseitig gelagerte, parallel zu einer Flanke des Sichtfensters (6) ver-

schiebbare Schiebertraverse (11) und wenigstens einen auf dieser verschiebbar angeordneten Scheiberschlitten (13) aufweist, läßt sich dadurch eine hohe Bedienungsfreundlichkeit erreichen, daß die Schiebertraverse (11) nur an einem Ende mit einem Gleitschuh (14) versehen ist, der auf einer das Aufnahmefach (5) flankierenden, gehäuseseitigen Führungseinrichtung formschlüssig aufgenommen und geführt ist und von dem ein am anderen Ende freies Lineal (12) abragt.



EP 0 742 110 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Anzeige einer Information, insbesondere einen Kalender, mit einem vorzugsweise als einteilige Platte ausgebildeten Gehäuse, das wenigstens ein frontseitiges Sichtfenster und ein hinter diesem sich befindendes, schachtförmiges Aufnahmefach für wenigstens einen Informations-träger enthält und auf dem eine im Bereich des Sichtfensters vorgesehene Markierungseinrichtung aufgenommen ist, die wenigstens eine gehäuseseitig gelagerte, parallel zu einer Flanke des Sichtfensters verschiebbare Schiebertraverse und wenigstens einen auf dieser verschiebbar angeordneten Schieberschlitten aufweist.

Eine Vorrichtung dieser Art ist aus der DE-U 75 38 593 bekannt. Bei dieser bekannten Anordnung ist die Schiebertraverse an ihren beiden Enden gehäuseseitig gelagert. Das Gehäuse ist dabei mit das Aufnahmefach begrenzenden Rippen versehen, die aufeinander zulaufende Flansche aufweisen. Die linealförmige Schiebertraverse ist an ihren beiden Enden mit z-förmigen Abwinklungen versehen, in die der jeweils benachbarte Flansch eingreift. Die als Führungsleisten fungierenden Flansche sind hier vergleichsweise weit voneinander entfernt. Dem gegenüber ist die Breite der linealförmigen Schiebertraverse und damit die Führungslänge vergleichsweise klein. Es ergibt sich daher ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen dem Abstand der Führungsleisten und der Führungslänge. Die Folge davon ist, daß die Schiebertraverse zur Vermeidung von Verkantungsgefahr beim Verschieben mit zwei Händen erfaßt und an beiden Enden gleichmäßig verschoben werden muß. Es ergibt sich daher eine sehr umständliche Bedienung und Handhabung.

Hiervon ausgehend ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Vorrichtung eingangs erwähnter Art mit einfachen und kostengünstigen Mitteln so zu verbessern, daß eine hohe Bedienungsfreundlichkeit erreicht wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Schiebertraverse nur an einem Ende mit einem Gleitschuh versehen ist, der auf einer das Aufnahmefach flankierenden, gehäuseseitigen Führungseinrichtung formschlüssig aufgenommen und geführt ist und von dem ein am anderen Ende freies Lineal abragt.

Diese Maßnahmen ermöglichen in vorteilhafter Weise eine Einhandbedienung der Schiebertraverse. Der einseitig vorgesehene Gleitschuh, der aufgrund des Formschlusses zuverlässig gehalten wird, kann mit einer Hand erfaßt und verschoben werden. Dabei kann in vorteilhafter Weise ein zur Vermeidung von Verkantungsgefahr günstiges Verhältnis zwischen Führungslänge und Breitenabstand der Führungsflächen verwirklicht werden, sodaß trotz einhändiger Bedienung eine leichte und bequeme Verschiebbarkeit gewährleistet ist. Da hierfür nur eine Hand benötigt wird, ist die andere Hand der Bedienungsperson für andere

Zwecke, beispielsweise zum Halten des Gehäuses, frei, was den Bedienungskomfort weiter steigert. Außerdem wird die Herstellung vereinfacht und verbilligt, wenn nur ein Gleitschuh benötigt wird.

Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den Unteransprüchen angegeben. So können der Gleitschuh und die Führungseinrichtung jeweils wenigstens zwei in gegenseitigen Eingriff bringbare Führungselemente aufweisen, deren seitlicher Abstand kleiner als die quer hierzu gerichtete Abmessung des Gleitschuhs ist. Dies ergibt eine stabile und dennoch verkantungsfreie Anordnung.

Eine weitere vorteilhafte Maßnahme kann darin bestehen, daß wenigstens ein Führungselement des Gleitschuhs auf einem federnd ausgebildeten Bereich des Gleitschuhs angeordnet ist. Hierbei läßt sich auf einfache Weise eine kraftschlüssige Fixierung des Gleitschuhs und damit der ganzen Schiebertraverse gegen selbsttätiges Verschieben erreichen. Gleichzeitig ist es möglich, den Gleitschuh einfach in- und außer Führungseingriff zu bringen.

Vorteilhaft kann das Aufnahmefach zumindest an seinen beiden Längsseiten durch mit nach innen vorspringenden Flanschen versehene Randerhöhungen des einteiligen, plattenförmigen Gehäuses begrenzt sein, von denen eine ein inneres und ein äußeres Führungselement aufweist und vom Gleitschuh übergriffen ist. Dieser bildet dabei in vorteilhafter Weise ein offenes, leicht zugängliches Betätigungsorgan.

Eine weitere zweckmäßige Maßnahme kann darin bestehen, daß das Sichtfenster und die das nach oben offene Aufnahmefach flankierenden Randerhöhungen des Gehäuses bis zur oberen Gehäusekante durchgehen. Dies gewährleistet in vorteilhafter Weise nicht nur eine gute Platzausnutzung, sondern ermöglicht es auch, den Gleitschuh einfach nach oben aus der zugeordneten Führung herauszufahren und umgekehrt.

Eine weitere vorteilhafte Maßnahme kann darin bestehen, daß der Gleitschuh einen die hintere Kante der zugeordneten Randerhöhung des Gehäuses umgreifenden Federarm aufweist, der im die hintere Kante umfassenden Bereich eine Spurrille aufweist, in die eine dort vorgesehene, gehäuseseitige Spurleiste eingreift. Eine Ausführung dieser Art erweist sich insbesondere für einen Tischkalender als besonders zu bevorzugen, bei dem die hintere Gehäuseseite frei ist.

Gemäß einer anderen Ausführung kann der Gleitschuh im Bereich der Außenflanke der zugeordneten Randerhöhung enden und mit einer in eine gehäuseseitige Spurrille eingreifenden Federzunge versehen sein. Eine Ausführung dieser Art ermöglicht auch bei einem Wandkalender mit an der Wand anliegendem Gehäuse eine störungsfreie Bedienbarkeit.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den restlichen Unteransprüchen angegeben und aus der nachstehenden Beispielsbeschreibung entnehmbar.

Nachstehend werden einige Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert. Hierbei zeigen:

- Figur 1 eine Ansicht des Gehäuses eines erfindungsgemäßen Wandkalenders von vorne, 5
- Figur 2 einen Horizontalschnitt durch die Anordnung gemäß Figur 1.
- Figur 3 eine vergrößerte Darstellung der Führungsseite der Anordnung gemäß Figur 2,
- Figur 4 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Tischkaldenders in Figur 3 entsprechender Darstellung und 15
- Figur 5 eine Draufsicht auf den Gleitschuh der Anordnung gemäß Figur 4. 20

Das der Figur 1 zugrunde liegende Kalendergehäuse besteht im wesentlichen aus einem rechteckigen Träger 1. Dieser bildet einen Rückwandbereich 2, der seitliche Randerhöhungen 3 aufweist. Diese gehen über die ganze Kantenlänge der seitlichen Randkanten durch und sind, wie den Figuren 2 und 3 entnommen werden kann, im Bereich ihrer einander zugewandten Innenflanken mit nach innen vorspringenden, vom Rückwandbereich 2 distanzierenden Flanschen 4 versehen, so daß sich seitliche, durch den Rückwandbereich 2, die Randerhöhungen 3 und die Flansche 4 begrenzte Führungsnuten ergeben. Diese bilden die Seitenbereiche eines schachförmigen Aufnahmefachs 5. Zwischen den Flanschen 4 ergibt sich ein bis zum oberen Gehäuserand durchgehendes Sichtfenster 6 als vordere Öffnung des dahinter sich befindenden Aufnahmefachs 5. 25

Das Aufnahmefach 5 dient zur Aufnahme einer hier nicht näher dargestellten Kalenderblattanordnung, die aus einem einzelnen, mit Kalenderdaten bedruckten Kalenderblatt oder einem mehrere derartige Kalenderblätter enthaltenden Stapel bestehen kann. Das Aufnahmefach 5 reicht bis zum oberen Gehäuserand. Der Träger 1 ist dementsprechend im Bereich des oberen Rands randerhöhungslos. Über die so gebildete Zugangsöffnung des Aufnahmefachs 5 kann die Blattanordnung ein- bzw. ausgeführt werden. Die seitlichen Randbereiche der Blattanordnung sind dabei im Eingriff mit den seitlichen Führungsnuten. Der dazwischen liegende Bereich ist über das Sichtfenster 6 einschiebbar. 30

Die untere Begrenzung des Sichtfensters 6 kann durch eine untere, den Randerhöhungen 3 entsprechende Randerhöhung des plattenförmigen Trägers 1 gebildet werden. Im dargestellten Beispiel ist hierzu, wie in Figur 1 angedeutet ist, eine abnehmbare, flache Federleiste 7 vorgesehen. Diese ist mit seitlichen Steckzapfen 8 versehen, die in zugeordnete trägerseitige Kammern einsteckbar sind. Zur Bildung dieser Kammern sind im Bereich der durch die Flansche 4 gebildeten seitlichen Nuten Stege 9 vorgesehen. Die 35

Steckzapfen 8 sind rückwärtig ausgekragt und schmaler als die Federleiste 7 ausgebildet, sodaß die Federleiste 7 wie die Flansche 4 vom Rückwandbereich 2 distanziert ist und die oberen Stege 9 von der Oberkante der Federleiste 7 überragt sind. Es ergibt sich somit eine den unteren Bereich des Aufnahmefachs 5 bildende Tasche.

Die nachträglich anbringbare Federleiste eignet sich hervorragend als Werbeträger. Die Oberfläche der Federleiste 7 besitzt dementsprechend eine beschriftbare bzw. bedruckbare Struktur, was leicht durch Anrauen erreichbar ist. 40

Der Rückwandbereich 2 kann als massive Platte ausgebildet sein. Bei der Ausführung gemäß Figur 1 ist der Rückwandbereich 2 fachwerkartig mit Längs- und Querholmen versehen, die einen nach hinten offenen, u-förmigen Querschnitt besitzen können. Dies ergibt eine leichte, materialsparende Anordnung, die dennoch eine flächenhafte, rückwärtige Begrenzung des Aufnahmefachs 5 bildet. Im Bereich des oberen, mittleren Felds zwischen den Längs- und Querholmen kann eine Aufhängeöse 10 vorgesehen sein. 45

Die Randerhöhungen 3 sind, wie die Figuren 2 und 3 zeigen, an die seitlichen Längsholme angeformt. Der gesamte Träger 1 bildet dementsprechend ein einteiliges, plattenförmiges Bauteil. Dieses ist zweckmäßig als Kunststoff-Spritzgußformling hergestellt. Als Material eignet sich besonders Polystyrol, das kostengünstig und tragfähig ist und wenig zu Verzug neigt. 50

Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Träger 1, wie aus Figur 2 entnehmbar ist, über seiner Breite nach vorne konvex gewölbt. Dies ergibt nicht nur eine ästhetisch ansprechende Form, sondern ermöglicht auch eine Vergrößerung des Einseh winkels. Eine Ausgestaltung dieser Art eignet sich besonders gut für einen vergleichsweise großformatigen Wandkalender. 55

Die Kalenderblätter sind an sich bekannter Weise mit tabellarischen Kalenderdaten in Form von zeilenförmig angeordneten Tagesdaten bedruckt, wobei jede Zeile die Tage jeweils einer Woche umfaßt. Um den gewünschten Wochentag markieren zu können, ist auf dem Träger 1 eine Markierungseinrichtung aufgenommen, die eine über der Höhe des Sichtfensters 6 verschiebbare Schiebertraverse 11 mit einem zumindest über einen Teil der Breite des Sichtfensters 6 sich erstreckenden, horizontal ausgerichteten Lineal 12 und einen auf diesem verschiebbar angeordneten Schieberschlitten 13 aufweist. Dieser ist rahmenförmig ausgebildet, so daß sich ein durch einen umlaufenden Rahmen begrenztes Fenster ergibt. Das Lineal 12 kann aus einem durchsichtigen oder durchscheinenden Fenstermaterial bestehen oder durch zwei parallele, ein längliches Fenster begrenzende Holme gebildet werden, sodaß in jedem Falle die Tage der darunter sich befindenden Zeile erkennbar sind. Das Lineal 12 wird auf die gewünschte Woche, der Schieberschlitten 13 auf den gewünschten Wochentag eingestellt. 60

Das Lineal 12 kann über die Breite des Sichtfensters 6 durchgehen. Im dargestellten Beispiel gemäß

Figuren 1 und 2 erstreckt sich das Lineal 12 lediglich über eine Teilbreite von etwa 2/3 des Sichtfensters 6. Die Kalenderblätter sind dementsprechend so bedruckt, daß sich die Kalenderinformationen innerhalb des mit Hilfe des Lineals 12 überstreichbaren Bereichs befinden. Seitlich davon ergibt sich hierbei viel Platz zur Anbringung von Werbeinformationen etc..

Die Schiebertraverse 11 ist an einem Ende mit einem Gleitschuh 14 versehen, von dem das Lineal 12 als Kragteil seitlich steht. Der Gleitschuh 14 dient zur gehäuseseitigen Halterung und Lagerung der Schiebertraverse 11 und fungiert gleichzeitig als Bedienungselement zum Verschieben der Schiebertraverse 11. Der Gleitschuh 14 übergreift eine seitliche Randerhöhung 3 des Trägers 1. Diese besitzt hier über die Länge des Sichtfensters 6 durchgehende, innere und äußere Spurrillen 15,16, in die jeweils zugeordnete Führungselemente des Gleitschuhs 14 eingreifen. Die dem Gleitschuh 14 zugeordnete Randerhöhung 3 ist hier gegenüber der gegenüberliegenden Randerhöhung 3 so erhöht, daß sich im Bereich des Flansches 4 eine Stufe ergibt. Zur Bildung der inneren Spurrille 15 ist die Innenflanke dieser Stufe hier einfach gegenüber dem Flansch 4 geneigt. In diese innere Spurrille 15 greift eine an den Gleitschuh 14 angeformte Federzunge 17 ein.

Die äußere Spurrille 16 ist im Bereich der äußeren Flanke des Trägers 1 bzw. dessen einer Randerhöhung 3 vorgesehen und besitzt hier, wie am besten aus Figur 3 erkennbar ist, einen halbkreisförmigen Querschnitt. Die die Seitenflanke des Trägers 1 bzw. der einen Randerhöhung 3 flankierende Abwinklung 18 des Gleitschuhs 14 kann mit einer in die Spurrille 16 eingreifenden Führungsleiste versehen sein. Im dargestellten Beispiel sind, wie am besten aus Figur 1 erkennbar ist, anstelle einer Führungsleiste lediglich zwei voneinander distanzierte Führungsnoppen 19 vorgesehen. Der Abstand der beiden Noppen 19 ist größer als der Abstand der beiden Spurrillen 15,16, was sich günstig auf die Vermeidung von Verkantungsgefahr auswirkt.

Zur Erzielung eines möglichst großen Abstandes der Führungsnoppen 19 ist die diese enthaltende, äußere Abwinklung 18 des Gleitschuhs 14 gegenüber der Breite des Lineals 12 verbreitert.

Die Federzunge 17 ist bezüglich der voneinander distanzierten Führungsnoppen 19 auf Mitte gesetzt, sodaß sich eine Art elastische Dreipunktstützung ergibt. Der Abstand der Federzunge 17 von den Führungsnoppen 19 ist etwas kleiner als der Abstand der trägerseitigen Spurrillen 15,16, sodaß die Federzunge 17 im Montagezustand eine leichte Vorspannung erfährt, was einen zuverlässigen Sitz mit geringem Reibschluß ergibt. Hierdurch ist sichergestellt, daß die Schiebertraverse 11 zuverlässig in der jeweils eingestellten Position bleibt und nicht selbsttätig verrutscht. Zur Erhöhung der Bedienungsfreundlichkeit ist die Abwinklung 18 im dargestellten Beispiel als nach außen konvexer eine geriffelte Außenfläche 20 aufweisender Bedienungsknopf ausgebildet.

Die Führungselemente des Gleitschuhs 14, hier der ganze Gleitschuh 14, bestehen aus einem Material, das auf dem Material des Trägers 1 gut gleitet. Hierfür eignet sich Polykarbonat besonders gut. Dieses Material ist zudem durchsichtig bzw. durchscheinend, sodaß das Lineal 12 an den Gleitschuh 14 angeformt sein kann.

Die Spurrillen 15,16 reichen bis zum oberen Rand des Trägers 1. Der Gleitschuh 14 kann daher von oben in die am oberen Rand des Trägers 1 offenen Spurrillen 15,16 eingeführt werden und umgekehrt. Hierdurch ist es möglich, die ganze Schiebertraverse 11 beim Austausch der Kalenderblätter einfach vom Träger 1 abzunehmen, was das Einführen eines Kalenderblattstapels in das Aufnahmefach 6 erleichtert.

Bei der Ausführung gemäß Figuren 1 bis 3 handelt es sich um einen Wandkalender, der mit der Rückseite des Trägers 1 an einer Wand anliegt. Die äußere Abwinklung 18 des die eine Randerhöhung 3 des Trägers 1 übergreifenden Gleitschuhs 14 endet daher zur Vermeidung von Wandkollisionen mit Abstand von der rückwärtigen Stützebene des Trägers 1.

Der Ausführung gemäß Figur 4 liegt ein gegenüber dem oben beschriebenen Wandkalender kleinerer Tischkalender zugrunde. Der prinzipielle Aufbau stimmt jedoch mit dem obigen Ausführungsbeispiel überein. Nachstehend wird daher vorallem auf die Unterschiede eingegangen, wobei für einander entsprechende Teil gleiche Bezugszeichen Verwendung finden. Im übrigen gelten die Ausführungen zu Figuren 1 - 3.

Das Kalendergehäuse enthält hierbei ebenfalls einen einteiligen Träger 1 mit einer Rückwand 2 und seitlichen Randerhöhungen 3, die mit nach innen abstehenden Flanschen 4 versehen sind, sodaß sich ein über ein vorderes Sichtfenster 6 zugängliches Aufnahmefach 5 ergibt. Um eine freistehende Aufstellung zu ermöglichen, ist ein nach hinten ausstellbarer Stützfuß 27 vorgesehen, der am Träger 1 schwenkbar gelagert ist. Die Rückwand 2 des Trägers 1 ist hier plattenförmig ausgebildet und mit angeformten Federzungen 28 versehen, die eine rückwärtig vorspringende Nocke aufweisen und bei an die Rückwand 2 angeschwenktem Stützfuß 27 nach vorne in das Aufnahmefach 5 hinein ausgelenkt werden, wodurch der dort vorhandene Blattstapel stabilisiert wird. Die Rückwand 2 kann mit dem Blattstapel zugeordneten Auflagerippen versehen sein. Zur Bildung einer unteren Begrenzung des Aufnahmefachs 5 kann der Träger 1 eine angeformte, die beiden seitlichen Randerhöhungen 3 miteinander verbindende, untere Randerhöhung aufweisen.

Die Markierungseinrichtung enthält wiederum eine Schiebertraverse 11 mit auf einer der Randerhöhungen 3 gehaltenem und geführtem Gleitschuh 14 und hiervon abragendem Lineal 12, auf dem ein rahmenförmiger Schieberschlitten 13 aufgenommen ist. Da das Kalendergehäuse hier freistehend aufgestellt wird, kann der Gleitschuh 14 die zugeordnete Randerhöhung 23 umgreifen. Hierzu ist daher die äußere Abwinklung des Gleitschuhs 14 mit einer um die hintere Kante der

Außenflanke des Trägers 1 herumgreifenden Klaue versehen, die so ausgebildet ist, daß sich eine äußere Spurrille 29 ergibt. In diese greift eine im Bereich der hinteren Kante der Außenflanke des Trägers 1 vorgesehene Führungsleiste 30 ein. Die Querschnitte von Spurrille 29 und zugeordneter Führungsleiste 30 können halbkreisförmig sein.

Zur Bildung einer inneren Führungsleiste 31 ist der Flansch 4 der vom Gleitschuh 14 umgriffenen Randerhöhung 3 nach innen kleiförmig verjüngt. Der Gleitschuh 14 besitzt eine diese Verjüngung des Flansches 4 untergreifende Rippe 32 die eine der Führungsleiste 31 zugeordnete Spurrille 33 bildet. Der die Außenflanke der zugeordneten Randerhöhung 3 umgreifende Bereich des Gleitschuhs 14 bildet hier einen Federarm 34. Die lichte Weite zwischen den Spurrillen 29 und 33 ist dabei so bemessen, daß dieser Federarm 34 in der Montagestellung leicht vorgespannt wird, womit eine selbsttätige Positionsveränderung der Schiebertraverse 11 verhindert wird.

Der die Außenflanke der zugeordneten Randerhöhung 3 umgreifende Bereich des Gleitschuhs 14 ist gegenüber der Breite des Lineals 12 verbreitert. Hierzu kann der Federarm 34, einfach über die Seitenflanken des Lineals 12 auskragende Fahnen aufweisen. Im dargestellten Beispiel ist der Gleitschuh 14, wie aus Figur 5 hervorgeht, ausgehend vom Lineal 12 gleichmäßig nach außen erweitert. Diese Erweiterung ergibt dabei eine Breite b, die größer ist als der lichte Abstand a zwischen den inneren und äußeren Führungselementen, was sich vorteilhaft auf die Vermeidung von Verankerungsgefahr auswirkt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Anzeige einer Information, insbesondere Kalender, mit einem vorzugsweise als einteilige Platte ausgebildeten Gehäuse (1), das wenigstens ein frontseitiges Sichtfenster (6) und ein hinter diesem sich befindendes, schachtförmiges Aufnahmefach (5) für wenigstens einen Informationsträger enthält und auf dem eine im Bereich des Sichtfensters (6) vorgesehene Markierungseinrichtung aufgenommen ist, die wenigstens eine gehäuseseitig gelagerte, parallel zu einer Flanke des Sichtfensters (6) verschiebbare Schiebertraverse (11) und wenigstens einen auf dieser verschiebbar angeordneten Scheiberschlitten (13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schiebertraverse (11) nur an einem Ende mit einem Gleitschuh (14) versehen ist, der auf einer das Aufnahmefach (5) flankierenden, gehäuseseitigen Führungseinrichtung formschlüssig aufgenommen und geführt ist und von dem ein am anderen Ende freies Lineal (12) abkragt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Gleitschuh (14) und die Führungseinrichtung jeweils zwei in gegenseitigen Eingriff bringbare Führungselemente (15,16 bzw. 17,19; 30,31 bzw. 29,33) aufweisen, deren seitlicher Abstand vorzugsweise kleiner als die quer hierzu gerichtete Abmessung des Gleitschuhs (14) ist.
3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Führungselement des Gleitschuhs (14) auf einem federnd ausgebildeten Bereich (17,34) des Gleitschuhs (14) angeordnet ist.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Aufnahmefach (5) zumindest an seinen beiden Längsseiten durch mit nach innen vorspringenden Flanschen (4) versehene Randerhöhungen (3) des einteiligen, plattenförmigen Gehäuses (1) begrenzt ist, von denen eine ein inneres und ein äußeres Führungselement (15 bzw. 16; 31 bzw. 30) aufweist und vom Gleitschuh (14) übergriffen ist.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Gleitschuh (14) eine an der äußeren Flanke der zugeordneten Randerhöhung (3) anliegendes, gegenüber der Breite des Lineals (12) verbreiterte Abwinklung (18) aufweist, die vorzugsweise als Betätigungselement ausgebildet ist.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Sichtfenster (6) und die das nach oben offene Aufnahmefach (5) flankierenden Randerhöhungen (3) des Gehäuses (1) bis zur oberen Gehäusekante durchgehen.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** insbesondere bei einem Tischkalender der Gleitschuh (14) einen die hintere Außenkante des Gehäuses (1) umgreifenden Federarm (34) aufweist, der im die hintere Kante umfaßenden Bereich eine Spurrille (29) enthält, in die eine dort vorgesehene, gehäuseseitige Spurleiste (30) eingreift.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Innenkante des Flansches (4) einer gehäuseseitigen Randerhöhung (3) als Spurleiste (31) ausgebildet ist, die in eine zugeordnete Spurrille (33) des Gleitschuhs (14) eingreift.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** insbesondere bei einem Wandkalender der Gleitschuh (14) im Bereich der Außenflanke der zugeordneten Randerhöhung (3) endet und mit einer in eine

gehäuseseitige Spurrille (15) eingreifenden Federzunge (17) versehen ist.

10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Randerhöhung (3) zwei einander gegenüberliegende Spurrillen (15,16) aufweist, wobei in die innere Spurrille (15) eine Federzunge (17) und in die äußere Spurrille (16) voneinander distanzierte Führungsnoppen (19) des Gleitschuhs (14) eingreifen.

15

20

25

30

35

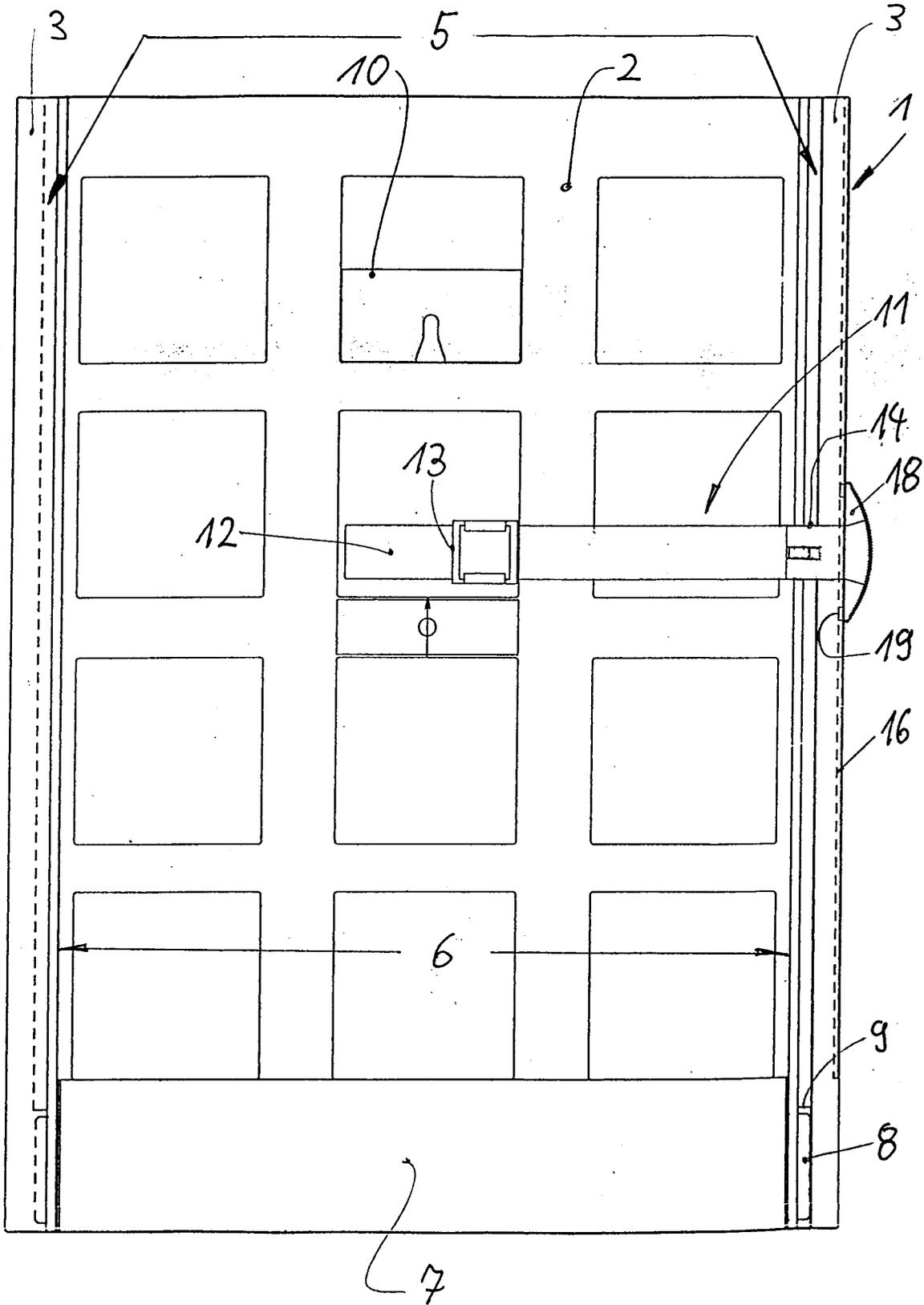
40

45

50

55

FIG. 1



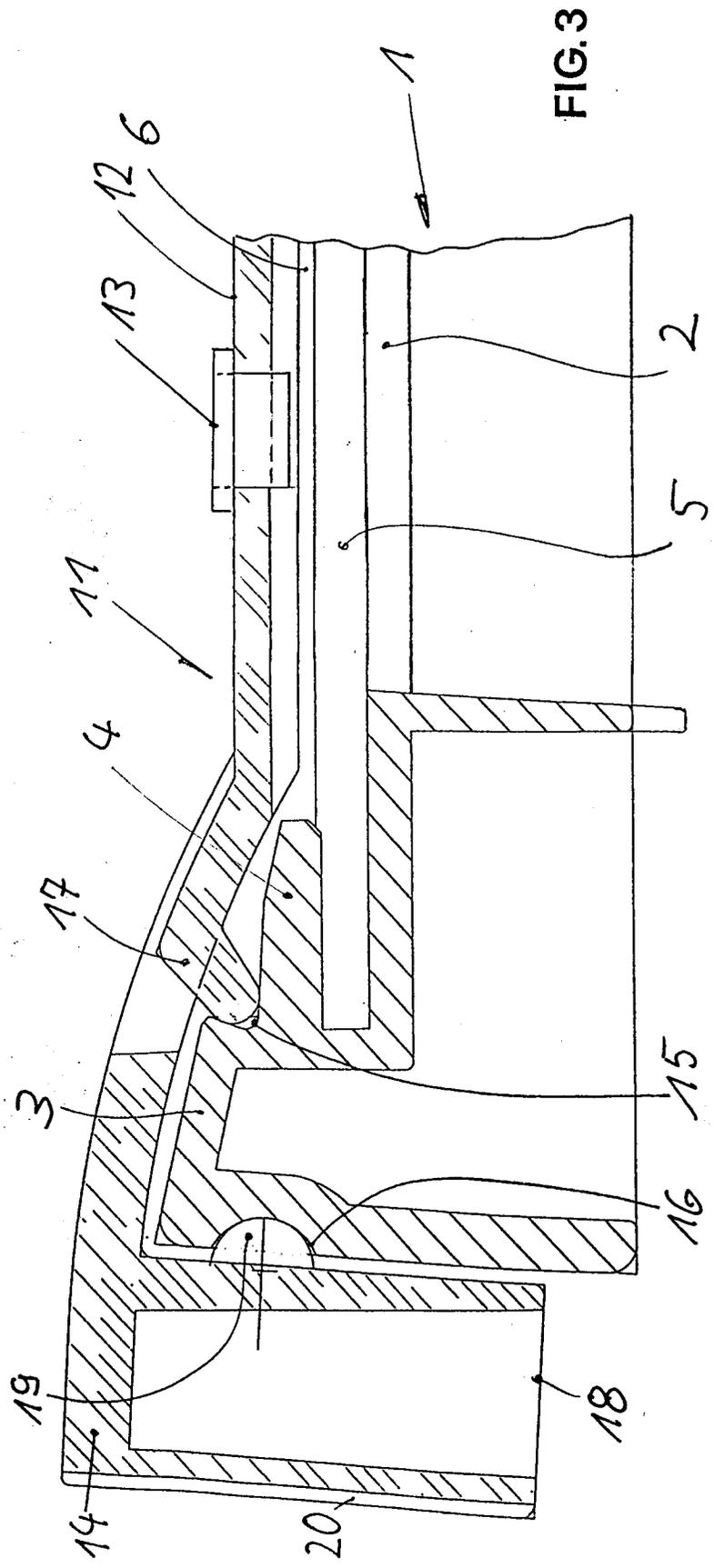
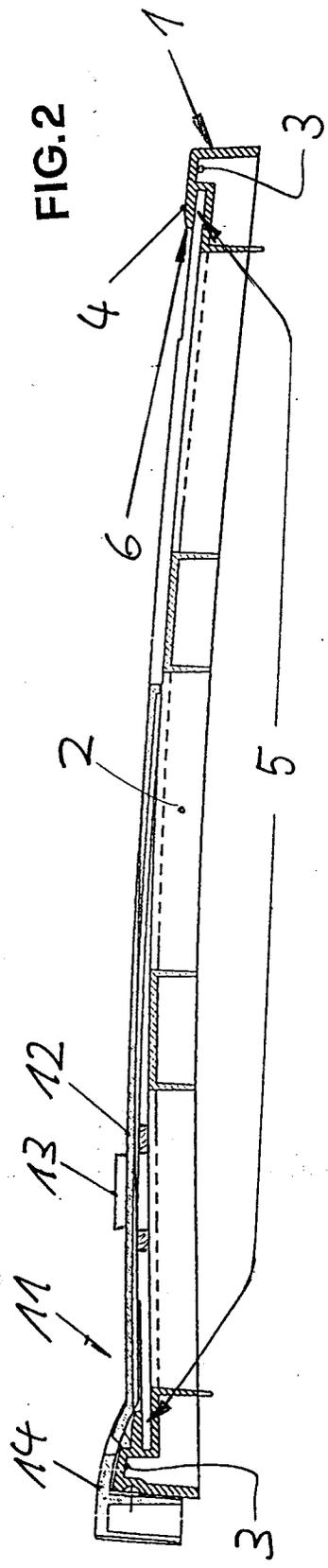


FIG.4

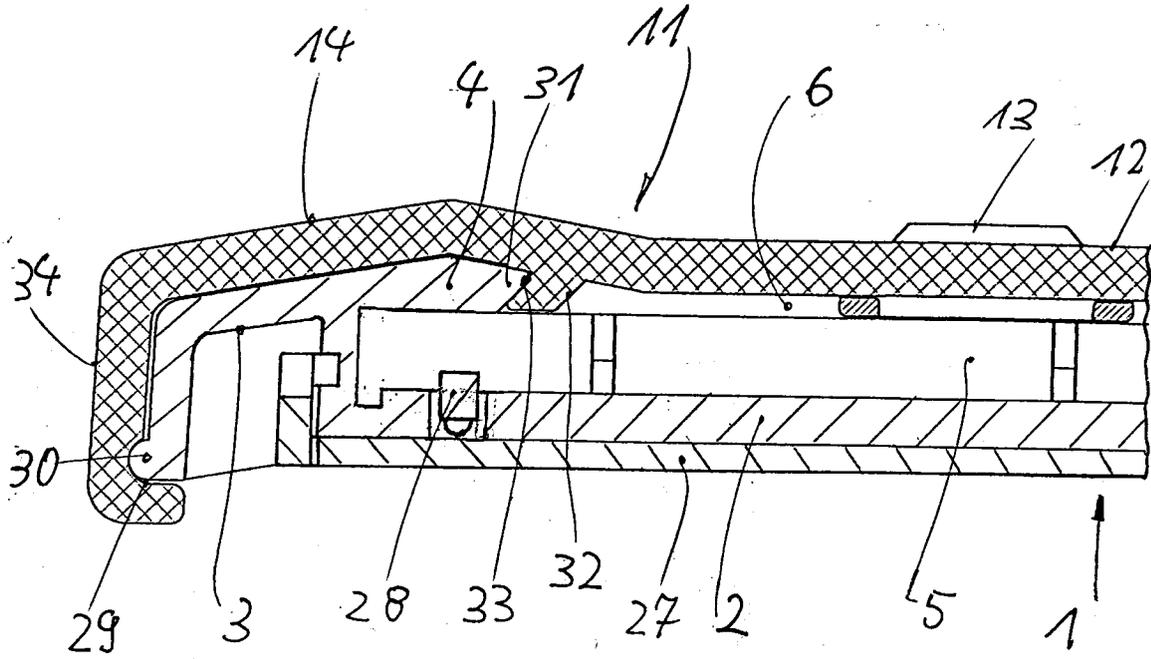


FIG.5

